

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2026

Vorlagen-Nr.: 2/039/2026

Berichterstatter: Hippelein, Bernd

Betreff: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.06.2026

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß der bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und einem Dienstleister erhöhen sich die Vergütungssätze für Friedhofs- und Bestattungsleistungen in den Friedhöfen Dinkelsbühl und Weidelbach zum 01.06.2026. Demzufolge sind auch die Gebührenfestsetzungen in der Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzuheben.

Das Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung. Der Betrieb (Unterabschnitt 7511) im städtischen Haushalt erwirtschaftet jährlich negative Salden. Die Verwaltung schlägt vor, nicht nur wie in der Vergangenheit die reinen Aufwendungen für die Dienstleistungen durch Dritte als Gebührensatz in der Satzung festzulegen, sondern einen pauschalen Zuschlag für den Verwaltungskostenanteil in Höhe von 10 v.H. (ausgenommen bei den Positionen § 5 Nr. 6 [Personal]) einzubeziehen. Auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Gegenüberstellung mit aktuellen Gebühren und neue Gebühren nur Kosten Dritter und einschl. 10 % Verwaltungskosten sowie textlichen Änderungen und Klarstellungen wird gesondert hingewiesen.

Ansonsten verbleibt es bei den Bestimmungen der Satzung der Stadt Dinkelsbühl über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.02.2025. Die Neufassung der Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft, die aktuell geltende Satzung vom 24.02.2025 tritt mit Ablauf des 31.05.2026 außer Kraft.

In der Anlage „Entwurf Neufassung Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl“ sind die neuen Gebührensätze einschl. Verwaltungskostenanteil eingearbeitet und die textlichen Klarstellungen sowie Änderungen gesondert gekennzeichnet.

Anlage:

Entwurf Neufassung Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dinkelsbühl
Gegenüberstellung aktuell geltende und künftige Gebührensätze

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Satzung der Stadt Dinkelsbühl über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) zu. Die Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.
